

Beilage 2

Kundeninformation gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG)

Allgemeine Informationen zum WAG 2018

Seit 1997 regeln die so genannten „Wohlverhaltensregeln“ den Schutz privater und professioneller Anleger. Das WAG 2018 erweitert mit 01. Jänner 2018 diese Bestimmungen und sorgt für noch mehr Transparenz und Aufklärung.

Die Kernelemente des WAG 2018 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Einstufung in eine der Anlegerkategorien.
- Gemeinsames Erstellen und laufendes Aktualisieren eines Anlegerprofils.
- Prüfen der Eignung und Angemessenheit eines Finanzinstruments für den Kunden.
- Erweiterte Informations- und Berichtspflichten der Wertpapierdienstleister gegenüber dem Kunden.
- Vermeiden von Interessenkonflikten zwischen Kunden einerseits und den beratenden Wertpapierdienstleistern andererseits.
- Schriftliches Festhalten der Grundsätze der Auftragsausführung.
- Erweiterte Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten.

Kundenkategorisierung

Anlegerkategorie „PRIVATKUNDE“

In diese Anlagekategorie fallen alle Kunden, die weder als „geeignete Gegenpartei“ noch als „professionelle Kunden“ eingestuft werden können. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um natürliche oder juristische Personen handelt und ob mit Privatvermögen oder Betriebsvermögen veranlagt wird. Daher können auch Unternehmen als Privatkunde eingestuft werden.

„Privatkunden“ genießen den vollen Schutz der Wohlverhaltensregeln des WAG. Dieser umfasst:

- Den Anspruch auf ausführliche Information über die geplanten Transaktionen in Finanzinstrumenten und das ausführende Unternehmen, in diesem Fall die **INVEST-DESIGN**.
- Transparenz hinsichtlich der Kosten der angebotenen Dienstleistungen.
- Beratung des Kunden und Prüfung der Eignung bzw. Angemessenheit eines Finanzinstruments für den Kunden.
- Aufklärung über die Chancen und Risiken der Finanzinstrumente.
- Die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge („Best Execution-Policy“).

- Offenlegung von Interessenkonflikten zwischen Kunden- und Eigeninteressen der **INVEST-DESIGN**.

Anlegerkategorie „PROFESSIONELLER KUNDE“

Ein „professioneller Kunde“ ist ein Kunde, der über ausreichend Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, um seine Anlageentscheidungen selbst zu treffen, um die damit verbundenen Risiken zu beurteilen.

Dazu zählen unter anderem:

- Unternehmen, die mindestens zwei der nachstehenden Eigenschaften erfüllen:
 - ✓ Bilanzsumme von mind. EUR 20 Mio.
 - ✓ Nettoumsatz von mind. EUR 40 Mio.
 - ✓ Eigenmitteln von mind. EUR 2 Mio.
- Zentralstaaten, Länder, Regionalregierungen, Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung
- Institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Anlage in Finanzinstrumenten besteht.

Bei „professionellen Kunden“ werden Erfahrungen und Kenntnisse vorausgesetzt. Es ist daher nicht erforderlich, durch Befragung festzustellen, ob die mit den geplanten Transaktionen verbundenen Risiken verstanden wurden. Allerdings ist auch bei „professionellen Kunden“ die Erstellung eines verkürzten Anlegerprofils über Anlageziele und Risikoneigung erforderlich. Dies ist Voraussetzung, wenn der Kunde einen Vermögensverwaltungsvertrag wünscht oder wenn dem Kunden ein bestimmtes Finanzinstrument vermittelt werden soll.

Anlagekategorie „GEEIGNETE GEGENPARTEI“

Unter diese Klassifizierung können unter anderem folgende im Finanzdienstleistungssektor tätige Unternehmen fallen:

- Kreditinstitute (inkl. Zentralbanken).
- Wertpapierfirmen.
- Versicherungsgesellschaften (ohne Sozialversicherungen).
- Effekten- und Warenterminbörsen.

„Geeignete Gegenparteien“ unterliegen nicht dem Schutz des WAG. Es erfolgt keine Beratung und es bestehen keine Informationspflichten.

Bei Portfolioverwaltung und Anlageberatung gibt es die Kundengruppe der „geeigneten Gegenpartei“ nicht. Diese Kunden sind als „professionelle Kunden“ einzustufen.

Firmenprofil

Name und Anschrift

INVEST-DESIGN Vermögensverwaltung GmbH

Hauptsitz:

Aubrunnerweg 3b

4040 Linz

Tel.: +43/(0)732/ 2468 5390

E-Mail: office@invest-design.at

Homepage: www.invest-design.at

Firmennummer: 240422m (Handelsgericht Wien); UID-Nr.: ATU 57451206

Konzession

Mit Bescheid vom 09.09.2003 wurde der **INVEST-DESIGN** eine Konzession gemäß § 19 Abs. 1 Z 1 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG alt) zugesprochen (AZ W00609/2003-0253). Diese Konzession wurde im Zuge der Einführung des Wertpapieraufsichtsgesetzes automatisch übergeleitet. Der Konzessionsumfang beträgt aktuell gemäß

- § 3 Abs. 2 Z 1 die Anlageberatung,
- § 3 Abs. 2 Z 2 die Portfolioverwaltung sowie
- § 3 Abs. 2 Z 3 die Annahme und Übermittlung von Aufträgen .

Des Weiteren kann sich **INVEST-DESIGN** Erfüllungsgehilfen (§ 28 Abs. 1) bedienen. Dies können gemäß

- § 1 Z 20 vertraglich gebundene Vermittler (kurz VGV) oder
- § 2 Abs. 1 Z 15 Finanzdienstleistungsassistenten (kurz FDLA) sein.

Im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit ist **INVEST-DESIGN** berechtigt, Leistungen in Deutschland, Liechtenstein und Ungarn zu erbringen.

Gewerbeberechtigung

Mit Bescheid vom 18.10.2005 ist die **INVEST-DESIGN** für die Ausübung des reglementierten Gewerbes Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten berechtigt.

Hauptgeschäftstätigkeit

Der Fokus der Geschäftstätigkeit liegt in der Verwaltung

- von Portfolioverwaltungsmandaten in Form der diskretionären Vermögensverwaltung (*Managed Accounts*) und
- *OGAW-konformen Veranlagungen* (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren; UCITS).

Bei den Anlageentscheidungen werden hierbei in der Regel auch Optionen eingesetzt.

Kundengelder

INVEST-DESIGN ist gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht berechtigt Kundengelder entgegenzunehmen.

Anlegerentschädigungseinrichtung

Anlegerentschädigung von WPF GmbH (AeW)

A-1040 Wien, Rainergasse 31/8

Tel.: +43 1 513 39 42

Fax: +43 1 513 39 42 20

Homepage: www.aew.at

Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Tel.: +43 1 249 59-0

Fax: +43 1 249 59-5499

Homepage: www.fma.gv.at

Sprache und Kommunikationsmittel inkl. Beschwerdemanagement

Wir führen mit Ihnen die mündliche und schriftliche Kommunikation während der Vertragsbeziehung in Deutsch. Alle Dokumente, Vertragsbedingungen und sonstigen Informationen erhalten Sie in deutscher Sprache. Aufträge müssen an uns schriftlich via Brief, E-Mail oder Fax erteilt werden. Beschwerden sind schriftlich an beschwerde@invest-design.at zu richten.

Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte

Berichte über die Wertentwicklung der Vermögensmanagementmandate werden mindestens quartalsweise berechnet und Ihnen durch Ihren Betreuer zugestellt. Weitere Informationen (z. B. Transaktionsbelege, Information via Internet u. ä.) hängen von der Bank ab, bei der das Kundendepot geführt wird. Auf unserer Homepage stehen Factsheets mit den durchschnittlichen Wertentwicklungen der einzelnen Veranlagungsstrategien zur Verfügung. Für OGAW-konforme Veranlagungen stehen die notwendigen Unterlagen via Internet zur Verfügung.

Durchführungspolitik („Best Execution-Policy“)

- A) Allgemein
- B) Kundeneinstufung
- C) Durchführungskriterien
- D) Durchführungskriterien professionelle Kunden
- E) Ausführungsfaktoren
- F) Auftragsweiterleitung (Ort der Ausführung)
- G) Entgelt
- H) Rechtsvorschriften

A) Allgemein

Unter dem Begriff „Best Execution“ versteht die **INVEST-DESIGN** eine möglichst effizient gestaltete Wertpapierauftragsweiterleitung, die einerseits den aktuellen technischen und organisatorischen Möglichkeiten, andererseits den Grundsätzen der zeitgerechten und kostengünstigen Ausführung sowie Platzierung auf dem Marktplatz mit der höchsten Liquidität Rechnung trägt, um in der Folge auch eine hohe Kursqualität zu gewährleisten. Die „Best Execution Policy“ – die Durchführungspolitik bei Wertpapieraufträgen – der **INVEST-DESIGN** regelt nach besten Wissen und Gewissen die Grundsätze zum Erwerb und zur Veräußerung von Finanzinstrumenten im bestmöglichen Interesse des Kunden.

Die Grundlage für die Best Execution-Policy der **INVEST-DESIGN** bilden zum einen die Bestimmungen des WAG und zum anderen der nach jahrelangen Erfahrungen aufgebaute und optimierte Ablaufprozess in der **INVEST-DESIGN**. Dieser optimierte Prozess durchläuft die **INVEST-DESIGN** mittels klar definierter Arbeitsabläufe, sodass eine lückenlose Dokumentation des vom Kunden erteilten Wertpapierauftrags garantiert ist. In weiterer Folge basiert die Auftragsweiterleitung an die entsprechenden Handelsplätze standardisiert, um eine umgehende Platzierung auf den Märkten sicherzustellen.

Die Auswahl der geeigneten Handelsplätze erfolgt durch die **INVEST-DESIGN** nach den Kriterien einer angemessenen Ausführungsgeschwindigkeit, einer verhältnismäßigen Spesen- und Gebührengestaltung sowie einer auf dem jeweiligen Markt vorherrschenden Liquidität und Ausführungswahrscheinlichkeit. Die in diesen Prozess eingebundenen Partner der **INVEST-DESIGN** werden zusätzlich nach dem Prinzip der Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz im Zusammenhang mit den abzuwickelnden Wertpapiertransaktionen ausgewählt.

Mit der Bestimmung des bestmöglichen Ausführungsplatzes ist keine Garantie verbunden, für jeden einzelnen Auftrag das tatsächlich beste Ergebnis zu erzielen.

In Summe sichert dieses Vorgehen dem Kunden der **INVEST-DESIGN** die Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses beim Gesamtergebnis und beim Ausführungserfolg.

Die Grundsätze für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten gelten für alle Aufträge ohne gesonderte Weisungen, die „Privatkunden“ oder „professionelle Kunden“ der **INVEST-DESIGN** zur Ausführung erteilen.

*Der Kunde hat die Möglichkeit, **INVEST-DESIGN** eine von dieser Policy abweichende Weisung zu erteilen. In diesem Fall ist es jedoch möglich, dass **INVEST-DESIGN** die hier festgelegten Durchführungsgrundsätze nicht einhält und somit das bestmögliche Ergebnis im Sinn dieser Policy nicht garantieren kann.*

Eine Überprüfung all dieser genannten Kriterien erfolgt mindestens einmal jährlich durch die **INVEST-DESIGN**.

B) Kundeneinstufung

Der Kunde wird von der **INVEST-DESIGN** gemäß den gesetzlichen Vorgaben als:

- „Privatkunde“ oder
- „professioneller Kunde“ bzw. als
- „geeignete Gegenpartei“ [*Nicht bei Vermögensverwaltung/ Anlageberatung*]

eingestuft und über seine Einstufung informiert.

C) Durchführungskriterien

Die Erstellung der Best Execution-Policy obliegt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der **INVEST-DESIGN**. Sie erstellt die Best Execution-Policy nach eigenem Ermessen.

Für die Erzielung der für den Kunden der **INVEST-DESIGN** auf Dauer bestmöglichen Durchführungsergebnisse sind für die **INVEST-DESIGN** folgende Kriterien relevant:

Kurs des Finanzinstruments: Damit ist der auf dem jeweiligen Handelsplatz erzielbare Ausführungspreis für das Finanzinstrument gemeint.

Ausführungsgeschwindigkeit: Darunter versteht man unter anderem die vorhandene Liquidität des Finanzinstruments auf dem jeweiligen Marktplatz, die für die Auftragsausführung notwendig ist.

Mit der Auftragsausführung und -abwicklung verbundene Kosten: Darunter sind alle dem Kunden entstehenden Kosten, die unmittelbar mit der Ausführung des Auftrages zusammenhängen, einschließlich Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren sowie alle zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bekannten sonstigen Gebühren,

die an Dritte – die an der Ausführung des Auftrages beteiligt sind – bezahlt werden, zu verstehen.

Wahrscheinlichkeit der Orderausführung: Hierzu zählen alle Faktoren wie die zu erwartende Qualität, Dauer bzw. Sicherheit der Abwicklung eines durchgeführten Auftrages.

Soweit Art und Umfang des Kundenauftrages, außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung in Sinne dieser Best Execution-Policy eine abweichende Ausführung erforderlich machen, führt die **INVEST-DESIGN** den Auftrag weiterhin im Interesse des Kunden aus.

Finanzinstrumente mit gleichen Ausstattungsmerkmalen werden zu sogenannten „Assetklassen“ zusammengefasst und im Rahmen der Ausführungsgrundsätze je Assetklasse gleich behandelt.

Die **INVEST-DESIGN** wendet diese Best Execution-Policy auf die Ausführung von Aufträgen von Privatkunden und professionellen Kunden an, die ihr der Kunde zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Wertpapieren oder anderer, nicht verbrieft Finanzinstrumente erteilt.

D) Durchführungskriterien für „professionelle Kunden“

*Die Durchführungspolitik der **INVEST-DESIGN** regelt die Grundsätze der Weiterleitung von Kundenaufträgen. Ziel ist es, für den Kunden das gleichbleibend bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung zu erzielen. Unter dem Begriff "gleich bleibend" versteht man das bestmögliche Ergebnis im Sinn einer längerfristigen Durchschnittsbetrachtung.*

*Bei „professionellen Kunden“ kommt **INVEST-DESIGN** typischerweise nicht in die Situation, Kunden ohne Depotbank zu betreuen. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass eine Empfehlung zugesprochen werden sollte, wird gemeinsam mit dem Kunden ein Institut ausgewählt, dessen Best-Execution-Policy für den Kunden gilt.*

Die **INVEST-DESIGN** behält sich vor, Aufträge von Kunden mit Aufträgen anderer Kunden oder auch mit Geschäften auf eigene Rechnung zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung erfolgt nur dann, wenn zu erwarten ist, dass diese Zusammenlegung für den bzw. die Kunden insgesamt nicht nachteilig ist.

E) Ausführungsfaktoren

Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze geht die **INVEST-DESIGN** davon aus, dass der Kunde vorrangig

– unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – den bestmöglichen Preis erzielen will.

Da Wertpapiere in der Regel Kursschwankungen unterliegen und daher im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist.

Die **INVEST-DESIGN** beachtet im Rahmen der vorgenannten Maßstäbe ferner ergänzend andere relevante Kriterien, wie z.B. Sicherheit und Wahrscheinlichkeit der Abwicklung und Ausführung.

Aufträge zur Zeichnung von Emissionen werden an den Emittenten, den Emissionsführer oder ein Mitglied des vom Emittenten bestimmten Emissionskonsortiums zur Ausführung weitergeleitet.

Aus abwicklungstechnischen Gründen werden Veräußerungen an der jeweiligen Kaufbörse durchgeführt.

F) Auftragsweiterleitung (Ort der Ausführung)

Der Kunde wählt von den zur Verfügung stehenden Kooperationspartnern seinen zukünftigen Abwicklungspartner selbst aus. Die **INVEST-DESIGN** gibt den Kundenauftrag an die vom Kunden gewählte depotführende Bank (z.B. Baader Bank und DADAT) weiter. Diese Kooperationspartner wurden von der **INVEST-DESIGN** ausgewählt, weil die Ausführung von Optionsgeschäften, wie sie bei den **INVEST-DESIGN** Strategien umgesetzt werden, durch die genannten Kooperationspartner im Interesse des Kunden bestmöglich ausgeführt und abgewickelt werden. Kriterien für die Auswahl waren hauptsächlich die Höhe der Kontraktspesen und allfällige Börsengebühren, die technische Möglichkeit der Aufteilung einer Sammelorder (Breakdown) und die Handelbarkeit der Optionen bis 22.00 Uhr MEZ (die von der **INVEST-DESIGN** in Auftrag gegebenen Optionsgeschäfte werden an der Chicago Board of Option Exchange, kurz CBOE, gehandelt). Bei Kundenaufträgen, die im Rahmen der Vermögensverwaltung erteilt wurden, muss die depotführende Bank im eigenen Ermessen entscheiden, auf welchem vorgesehenen Ausführungsplatz gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erreicht werden kann (auf Grund der von der **INVEST-DESIGN** in Auftrag gegebenen Optionsgeschäfte wird ausnahmslos an der CBOE gehandelt und ausgeführt). Sollte der Kunde spezielle Ausführungen wünschen, so muss er dies schriftlich (mittels Brief, Fax oder E-Mail) bekannt geben.

Die **INVEST-DESIGN** leitet den Kundenauftrag bis zum Ende des nächsten Werktages weiter.

Die Auftragsweiterleitung gilt für inländische Finanzinstrumente, für Aufträge ausländischer Finanzinstrumente, für Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von inländischen und ausländischen Anteilen an Investmentvermögen, und für nicht verbriefte Finanzinstrumente [Derivatkontrakte wie Optionen, Terminkontrakte (Futures), außerbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements), Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge oder andere derivative Instrumente, finanzielle Indizes oder Messgrößen, die effektiv geliefert oder bar abgerechnet werden können; weiters fallen darunter oben genannte Instrumente in Bezug auf Waren, die bar abgerechnet werden müssen bzw. auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können und diese Barabrechnung nicht wegen eines vertraglich festgelegten Beendigungsgrundes erfolgt; weiters fallen darunter Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, wenn diese Instrumente an einem geregelten Markt oder über ein MTF (multilaterales Handelssystem) gehandelt werden].

*Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der oben genannten, nicht verbrieften Finanzinstrumente an den unterschiedlichen geregelten Märkten wird bei dieser Assetklasse auf die jeweilige Execution-Policy der mit **INVEST-DESIGN** verbundenen Handelspartner verwiesen.*

Kundenaufträge können außerhalb von geregelten Handelsplätzen durchgeführt werden, wenn andernfalls die Ausführung und Abwicklung unwahrscheinlich wäre.

G) Entgelt

Die **INVEST-DESIGN** ist berechtigt für die Auftragsweiterleitung bzw. Ausführung des Auftrages ihr Entgelt einschließlich aller Kosten (eigene Auslagen, fremde Kosten, Brokergebühren und Börsencourtage) bei Fremdprodukten bis zu 1% des investierten Kapitals in Rechnung zu stellen.

H) Rechtsvorschriften

Die Grundsätze der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen in Finanzinstrumenten (Best Execution-Policy) orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben zu Gewährleistung des höchstmöglichen Schutzniveaus für Privatkunden. Die **INVEST-DESIGN** wendet die vorliegenden Ausführungsrichtlinien auch für „professionelle Kunden“ an und verzichtet daher auf die Erstellung von separaten Richtlinien.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die **INVEST-DESIGN** gesetzlich verpflichtet ist, eine Einwilligung einzuholen, um weiterhin mit Ihnen Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigen zu können [siehe **Anlegerprofil**].

Umgang mit Interessenkonflikten („Conflict of Interest-Policy“)

- A) Allgemein
- B) Maßnahmen zur Erkennung und zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- C) Schlussbestimmung

A) Allgemein

Interessenkonflikte lassen sich naturgemäß aufgrund der Geschäftstätigkeit der **INVEST-DESIGN**, die für Ihre Kunden Wertpapierdienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen.

Solche Interessenkonflikte können zwischen den Interessen des Kunden einerseits und den Interessen der **INVEST-DESIGN**, deren Mitarbeiter und gebundenen und nicht gebundenen Vermittlern andererseits entstehen.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- In der Vermögensverwaltung aus dem eigenen Interesse der **INVEST-DESIGN** am Absatz von Finanzinstrumenten.
- Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Verkaufs-/Bestandsprovisionen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden.
- Durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern.
- Durch Erlangen von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.
- Aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter, Vermittler oder Mitglieder der Geschäftsführung oder der mit diesen verbundenen Personen.
- Es besteht die Gefahr, dass die **INVEST-DESIGN** oder eine der im WAG genannten Personen zu Lasten des Kunden einen finanziellen Vorteil erzielt oder finanziellen Verlust vermeidet.
- Die **INVEST-DESIGN** oder eine ihr zurechenbare Person hat am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines für den Kunden getätigten Geschäfts ein Interesse, das nicht mit dem Interesse des Kunden an diesem Ergebnis übereinstimmt.
- Die **INVEST-DESIGN** vertreibt hauptsächlich die eigenen entwickelten Handelsstrategien. Ein Interessenkonflikt besteht durch die unterschiedliche Spesenhöhe der einzelnen Produkte.

- So ist die Spesenbelastung bei Exclusive 2M für den Kunden und somit auch die Einnahmen der **INVEST-DESIGN** geringer als jene der Basisstrategie Active+ oder der Fondsstrategie Alternative OTS.
- Für die Abwicklung des Investmentfonds Alternative OTS wurde von Seiten der **INVEST-DESIGN** mit der Ariconsult und der DADAT eine Kooperation geschlossen. Diese Kooperationspartner gewährleisten für die **INVEST-DESIGN** einen Rückfluss von Bestandsprovisionen bis zu 0,9% des investierten Kapitals.

*Ziel der **INVEST-DESIGN** ist es, Interessenkonflikte zu erkennen und so weit wie möglich zu vermeiden. Sofern ein Interessenkonflikt aufgrund der in der **INVEST-DESIGN** festgelegten organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen nicht vermieden werden kann, ist es die oberste Priorität des Unternehmens, diesen Interessenkonflikt im Interesse der Kunden der **INVEST-DESIGN** zu lösen.*

Reichen diese durch die **INVEST-DESIGN** getroffenen organisatorischen und verwaltungstechnischen Vorkehrungen jedoch nicht aus, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, legt die **INVEST-DESIGN** die allgemeine Art und/oder Quelle der Interessenkonflikte dem Kunden eindeutig dar, damit der Kunde auf Basis dieser Information eine objektive und für diesen nachvollziehbare Entscheidung über die geplante Wertpapierleistung treffen kann.

B) Maßnahmen zur Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten

- Compliance-Ordnung: Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, wurde gemäß WAG in der **INVEST-DESIGN** eine Compliance-Policy definiert und ein Compliance-Officer ernannt. Neben der Vermeidung des Missbrauchs von Insider-Informationen bzw. der Marktmanipulation ist es eine der Kernaufgaben des Compliance-Beauftragten, Interessenkonflikte zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung derselben zu setzen.
- Abstandnahme von Geschäften: Ist ein Interessenkonflikt trotz der durch die **INVEST-DESIGN** gesetzten organisatorischen Maßnahmen nicht zu verhindern, ist es Aufgabe der **INVEST-DESIGN**, diesen Interessenkonflikt im Interesse der Kunden zu lösen. Diese Lösung kann die Offenlegung des Konflikts gegenüber dem/den Kunden, aber auch die Abstandnahme von einem möglichen Geschäft sein.
- Richtlinien für Mitarbeitergeschäfte (Geschäfte von Mitarbeitern und gebundenen Vermittlern): Es wurden Richtlinien festgelegt, in denen die Eigengeschäfte der Mitarbeiter und Vermittler geregelt werden und darauf abzielen, dass Interessenkonflikte zwischen den Kunden der **INVEST-DESIGN** und den Mitarbeitern und Vermittlern vermieden oder bei Auftreten sofort einer im Kundeninteresse liegenden Lösung zugeführt werden. Weiters sind durch die vorgesehenen Meldungen Konflikte erkennbar und können so einer Lösung zugeführt werden. Die Einhaltung der Richtlinien wird vom Compliance-Beauftragten der **INVEST-DESIGN** überwacht.
- Maßnahmen gegen die von der **INVEST-DESIGN** erkannten und offengelegten Interessenskonflikte: Die von der **INVEST-DESIGN** hauptsächlich vertriebenen eigens entwickelten Handelsstrategien werden entsprechend der vom Kunden angegebenen Risikoneigung bzw. Bereitschaft und des Ertragsziels des Kunden sowie dessen aktueller Vermögenssituation empfohlen. Als Basis für die Empfehlung dient das zwischen dem Kunden und der **INVEST-DESIGN** besprochene und ausgefüllte Anlegerprofil. Eine Empfehlung wider dieses Profil, um beispielsweise zusätzliche Spesen zu generieren, betrachtet die **INVEST-DESIGN** als fahrlässiges Verhalten und ist mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Vermögensverwalters nicht vereinbar.
- Für die Auswahl einer depotführenden Stelle für die Abwicklung von Fondsgeschäften, ins besonders jene der eigenen Fondsstrategie Alternative OTS, wurden folgende Kriterien festgelegt:
 - Erfahrung mit der Abwicklung von Fondstransaktionen für Vermögensverwalter
 - Reputation des Unternehmens
 - Erfahrungswerte
 - Depot- und Kontoführungsgebühren für den Endkunden
 - Im Zuge eines Auswahlprozesses (interner „beauty-contest“) entschied sich die **INVEST-DESIGN** nach der Bewertung der festgelegten Auswahlkriterien für die Ariconsult und die DADAT.
- Geschenkannahme: Alle Mitarbeiter und Vermittler der **INVEST-DESIGN** dürfen für sich oder ihre Angehörigen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, weder fordern noch annehmen. Diesbezüglich wurde von Seiten der **INVEST-DESIGN** eine Bagatellgrenze in der Höhe von EUR 100,-- festgelegt.

- Durchführungspolitik („Best Execution“): In der **INVEST-DESIGN** ist eine „Best-Execution-Policy“ (Durchführungsrichtlinie für Wertpapieraufträge) definiert, die festlegt, nach welchen Regeln die **INVEST-DESIGN** Kundenaufträge ausführt.
- Schulungen der Mitarbeiter: Es werden laufend Compliance-Schulungen für Mitarbeiter angeboten. Die Teilnahme an allfälligen anlassbezogenen Schulungen ist für jene Mitarbeiter verpflichtend, die durch den Compliance-Verantwortlichen dazu aufgefordert werden. Neu eintretende Mitarbeiter müssen innerhalb von 3 Monaten ab Eintritt eine Compliance-Schulung absolvieren.
- Vorteile: Bei der Erbringung von Wertpapier- oder Nebendienstleistungen können die folgenden Vorteile vonseiten der **INVEST-DESIGN** an Vertriebspartner gewährt werden bzw. **INVEST-DESIGN** von Produktanbietern/Emittenten gewährt werden, die prozentuell vom verkauften bzw. verwahrten Volumen abhängig sind. Diese Beträge sind Entgelte für die Vermittlungstätigkeit, dienen aber auch dazu, den hohen Standard unserer Dienstleistungen aufrecht zu erhalten (z.B. Fortbildungsmaßnahmen, IT-Sicherheit).
- Agio / Ausgabeaufschläge: 0% bis 6%.
- rätierlich ausgezahlte Abschlussprovision: 0% bis 5%.

C) Schlussbestimmung

Mit dieser Zusammenfassung der Leitlinien werden die gesetzlichen Bestimmungen des WAG betreffend die Information der Kunden über den Umgang mit Interessenkonflikten sowie betreffend die Offenlegung der Vorteile umgesetzt.

Beilage 3

Allgemeine Risikohinweise gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2018

Lesen Sie bitte die nachfolgenden Risikohinweise aufmerksam durch!

Vorbemerkung

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust (und bei bestimmten Produkten sogar ein zusätzlicher Kapitaleinsatz) zu verstehen, wobei diesem Risiko – je nach Ausgestaltung des Produkts – unterschiedliche, beim Produkt, bei den Märkten oder dem Emittenten liegende Ursachen zugrunde liegen können. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf. Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebende Risiko, auf das der Anleger daher ein besonderes Augenmerk legen muss. Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts.

Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen.

Allgemeine Veranlagungsrisiken

Währungsrisiko: Veranlagungen „verdienen“ oft in anderen Währungen oder werden in anderen Währungen gehandelt. Der Wechselkurs kann daher oft die Rendite beeinflussen. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert jeder Anlage vergrößern oder vermindern.

Länderrisiko: Auch Staaten können möglicherweise ihre Schulden nicht bezahlen oder wegen Kriegswirren oder Bankrott ihre Schulden nicht zurückzahlen oder Betriebe enteignen.

Transferrisiko: Durch politische Maßnahmen können die Investitionen behindert oder die Bonität des Schuldners vermindert werden oder Vermögensverluste eintreten.

Liquiditätsrisiko: Anlagen sind leicht verkäuflich, es gibt eine Börse oder einen geregelten Sekundärmarkt oder einen Rücknahmepreis oder eine Rücknahmegarantie; dies ist aber nicht immer der Fall. Nicht alle Anlagen sind ähnlich abhebbar und liquide wie ein Sparbuch. Bei

Investments in Gesellschaften, Beteiligungen oder Publikumsveranlagungen oder Fonds ist oft eine frühere Liquidierung/Ausstieg mit Einbußen im Bereich der Rendite (geleistetes Agio) verbunden. Bei Versicherungen ist zumeist ein entsprechender Rückkaufswert erst nach längerer Laufzeit gegeben. Bei gebundenen Sparbüchern können Vorschusszinsen den Ertrag nachhaltig vermindern. Die Verwertung kann Kosten verursachen und längere Zeit dauern, wenn kein geregelter Handel besteht.

Zeitdauer: Wegen des Agios/Anfangskosten sind für kurzfristige Veranlagungen die meisten Fonds-/Lebensversicherungen ungeeignet.

Bonitätsrisiko: Auch namhafte internationale Gesellschaften, an denen sich Anleger oder Schuldner internationaler Anleihen beteiligen können illiquid oder bankrott werden.

Zins- und Kursänderungsrisiko: Die Kurse von Aktien können fallen oder steigen, aber auch die Kurse der besten Anleihen sinken (relativ weniger als die der Aktien) wenn die Zinsen am Markt steigen.

Risiko des Totalverlustes: Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z.B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

In den Optionen-Handelsstrategien von INVEST-DESIGN besteht ein hohes Risiko eines Totalverlustes der investierten Gelder.

Kauf von Wertpapieren auf Kredit: Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag.

Steuerliche Aspekte: Die Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf ihre persönliche Steuersituation sollten Sie gemeinsam mit ihrem Steuerberater vornehmen.

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit verwendeten Produkten von INVEST-DESIGN Fonds

sind entweder als Aktiengesellschaften mit variablem Kapital (SICAV) oder als von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltete Vermögensmasse im Miteigentum der Fondszeichner, und investieren die Gelder der Anteilsinhaber nach dem Gesetz der Risikostreuung. Der Ertrag von Investmentfonds kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Die Wertentwicklung ist von der Anlagepolitik des Fonds, sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Die wesentlichen Haupttypen sind Geldmarktfonds, Anleihefonds, Aktienfonds, AI-Fonds und gemischte Fonds. Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich. Ausländische Kapitalanlagefonds unterliegen ausländischen gesetzlichen Bestimmungen, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen erheblich unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht oft weniger streng sein als im Inland. Zu beachten ist, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Kapitalanlagefonds (z.B. thesaurierender Fonds) ungeachtet ihrer Rechtsform anderen steuerlichen Regeln unterliegen können.

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis (eventuell mit Abschlägen) zurückgegeben werden.

Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds vorübergehend ausgesetzt werden. Bei An- und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb eines Jahres ist jeder (Spekulations-) Ertrag steuerpflichtig.

Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen. Im Gegensatz zu Anleihen gibt es bei Fondsanteilen in der Regel keine fixe Tilgung. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt von der Marktentwicklung auf den Anleihe-, Aktien-, Devisen- und Geldmärkten ab.

Die von INVEST- DESIGN gemangten Fonds sind spekulativ ausgerichtet. Ein bis zum Totalverlust reichender Verlust ist nicht auszuschließen.

Investmentfonds sind Anlageprodukte, die aufgrund des Ausgabeaufschlags und der Spesen nur über einen längeren Zeitraum wirtschaftlich sinnvoll und für kurzfristige Anlagen in der Regel nicht geeignet sind. Der Wert der Anteile von Investmentfonds sowie die Höhe der Erträge schwanken und können nicht garantiert werden. Kurse können sowohl steigen als auch fallen.

Renditen der Vergangenheit sind keine Garantie für die Zukunft. Aus der bisherigen Performance kann nicht auf die zukünftige Wert- und Kursentwicklung geschlossen werden.

Der Anleger kann unter Umständen nicht die gesamte Summe zurückerhalten. Veranlagt oder notiert ein Investmentfonds oder ein Wertpapier in einer Fremdwährung, so hängt der Ertrag von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab.

Hedgefonds oder Gewinn-/Genussscheine von Hedgefonds

unterliegen starken Schwankungen aufgrund von Absicherungsoperationen und den Erträgen aus solchen Hedgingoperationen. Diese hoch riskanten Fonds können wegen des Hebeleffektes von Optionen, Futures und Kurssicherungsgeschäften sehr stark fallen und dienen zumeist als Risikoausgleich aufgrund von in der Regel hohen Erträgen bei fallenden Märkten. Gewinn- oder Genussscheine geben dem Anleger in der Regel keine Gesellschafterrechte.

Optionen/Futures sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z.B. Aktien oder Indices) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis oder Strikepreis) zu kaufen (Kaufoption/Call) oder zu verkaufen (Verkaufsoption/Put). Der Inhaber einer Call-Option hat durch dessen Erwerb den Kaufpreis seines Basiswertes fixiert.

Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswertes höher wird als der vom Inhaber zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis der Option abzuziehen ist. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen. Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswertes in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses der Option nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch Verkauf der Option erzielen. Dasselbe gilt sinngemäß für die Put-Option; diese steigt üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs verliert. Dies gilt vice versa im Falle einer Short-Position bei Call- bzw. Putoption.

Der Ertrag aus Options-Veranlagungen kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Das Risiko von Options-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen der Option nicht in der Weise entwickelt, die Sie Ihrer Kaufentscheidung zugrunde gelegt haben. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Darüber hinaus hängt der Kurs Ihrer Option von weiteren Faktoren ab. Die wichtigsten sind:

- Volatilität des zugrundeliegenden Basiswertes (Maßzahl für die zum Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswertes und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit der Option). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für die Option.
- Laufzeit der Option (je länger die Laufzeit einer Option, desto höher ist der Preis). Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit kann bewirken, dass – obwohl ihre Erwartungen im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswertes eingetroffen sind – der Kurs der Option gleichbleibt oder fällt.

Grundsätzlich halten wir fest, dass sich der Wert dieser Instrumente binnen kurzer Zeit (der Laufzeit) stark verändern kann, weil sich das An- oder Verkaufsrecht massiv in seiner Bewertung an das Zins- oder Kursniveau anlehnt. Es kann daher in kurzer Zeit hoher Ertrag aber auch Totalverlust möglich sein. Darüber hinaus kann durch eine fehlende Absicherung ein zusätzliches Verlustpotential entstehen, welches über die von Ihnen geleistete Sicherheiten hinaus ihr sonstiges Vermögen erfasst.

Ihr Verlustrisiko steigt, wenn Sie für Ihr Geschäft mit Finanztermingeschäften einen Kredit in Anspruch nehmen.

Dasselbe gilt für Optionsgeschäfte, die auf ausländische Währung lauten.

Ihr Risiko:

Wenn Ihre Erwartungen nicht eintreten, haben Sie die Differenz zu zahlen, die zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem aktuellen Marktkurs bei Fälligkeit des Geschäfts oder vorzeitiger Glattstellung besteht. Diese Differenz macht Ihren Verlust aus.

Die maximale Höhe des Verlustes lässt sich im Vorhinein nicht bestimmen. Er kann weit über eventuell von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen.

Ist Ihnen bewusst:

- Dass eine Kursänderung der Aktien, oder eines anderen zugrundeliegenden Basiswertes (z.B. eines Index) den Wert Ihrer Option erheblich mindern kann.
- Dass wenn eine Wertminderung eintritt, diese stets überproportional zur Kursveränderung des Basiswertes, sogar bis hin zur völligen Wertlosigkeit Ihrer Option erfolgt.
- Dass eine Wertminderung Ihrer Option auch dann eintreten kann, wenn der Kurs des Basiswertes sich nicht ändert, weil der Wert der Option von weiteren Preisbildungsfaktoren (z.B. Laufzeit, Hebel oder

Häufigkeit und Intensität der Preisschwankungen des Basiswertes) mitbestimmt wird.

- Dass bei jedem Geschäft und bei jeder Option bereits beim Kauf zu zahlende Kommissionen einen Aufschlag auf die Prämie darstellen und damit die Gewinnchancen erheblich verringern oder gar chancenlos werden lassen. Dies gilt insbesondere beim Kauf verschiedener Optionen. Die gezahlte Prämie sowie die Kommission sind aber auf jeden Fall zunächst verloren und müssen erst durch eine positive Kursentwicklung zurückerwirtschaftet werden.

Nachschussverpflichtungen:

Beim Abschluss von Termingeschäften und beim Verkauf von Optionen müssen Sie eine Sicherheit stellen, Einschuss oder Margin genannt.

Reicht diese Margin bei Kursverlusten zur Sicherheit nicht aus, müssen Sie entweder der Aufforderung unverzüglich nachzuschießen, also weitere Sicherheiten stellen nachkommen, oder Ihre Position im Markt wird liquidiert. Nachschussverpflichtungen können weit über die gestellten Sicherheiten hinausgehen und Ihr gesamtes sonstiges Vermögen erfassen. Zwangs-liquidationen mangels Nachschuss können zu erheblichen Verlusten führen, die über die gestellten Sicherheiten weit hinausgehen können.

Inanspruchnahme von Kredit:

Ihr Risiko erhöht sich, wenn Sie insbesondere den Erwerb von Optionen oder die Erfüllung Ihrer Liefer- und Zahlungsverpflichtungen aus Finanztermingeschäften über Kredit (besichert durch Bankgarantie oder ein Wertpapierdepot) finanzieren. In diesem Fall müssen Sie, wenn sich der Markt entgegen Ihrer Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen können. Prüfen Sie vor Geschäftsabschluss Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin, ob Sie zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sind, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten. Dieses Risiko erhöht sich drastisch, wenn Sie neben der Kreditaufnahme auch noch Finanztermingeschäfte mit Währungsrisiko abschließen.